BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 066/14/GR**

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.05.2014	öffentlich

Ausweisung eines Jugendfestplatzes im Gewann Starkenfeld in Backnang-Strümpfelbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bolzplatz in Strümpfelbach als dauerhaften Jugendfestplatz auszuweisen und die Wegeverbindung vom Waldfriedhof zum Bolzplatz zu ertüchtigen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	50	66
28.04.2014_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

1. Ausgangslage

Veranstaltungen von Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendringes, bzw. Veranstaltungen in der organisatorischen Mitbetreuung des Stadtjugendringes – dies waren in der Vergangenheit u.a. Konzerte des Jugendzentrums sowie Abi Feste – wurden bislang im jährlichen Wechsel an unterschiedlichen Orten durchgeführt. Zuletzt waren dies die Scheuerwiesen auf Gemarkung Steinbach, der Bolzplatz auf Gemarkung Strümpfelbach (zwischen Seehof und Strümpfelbach) sowie der Landeplatz in Heiningen.

Die Vertreter der Jugendlichen im Jugend- und Sozialausschuss haben darauf hingewiesen, dass durch den permanenten Wechsel des Veranstaltungsorts ein großer zusätzlicher Organisationsaufwand entsteht und darum die Stadt Backnang gebeten, einen dauerhaften Jugendfestplatz auszuweisen.

Der Jugend- und Sozialausschuss hat die Stadtverwaltung beauftragt, eine Standortsuche für einen Festplatz durchzuführen.

Der Veranstaltungsbetrieb für 2014 ist gesichert und findet in Heiningen statt.

2. Standortsuchverfahren

Die Stadtverwaltung hat darauf hin ein Standortsuchverfahren durchgeführt um geeignete Plätze zu identifizieren. Folgende Kriterien wurden in Abstimmung mit den Vertretern der Jugendlichen der Standortsuche zugrunde gelegt:

- Mindestgröße ca. 3.000 m² (geeignet für bis zu 800 Personen).
- ausreichender Abstand zur nächsten Wohnbebauung.
- gute verkehrliche Erschließung, die sowohl den zu erwartenden Parkierungsverkehr bewältigt als auch eine Andienung mit dem ÖPNV möglich macht.
- sichere Zuwegung für Fußgänger (Beleuchtung).
- Anbindung an Ver- und Entsorgungsnetze wäre wünschenswert aber nicht zwingend.
- Möglichst hohe Konfliktfreiheit mit naturräumlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Schutzgebiete, Landschaftsbild).

Nach einer ersten Vorauswahl wurden fünf Standorte detaillierter untersucht. Im Ergebnis hat sich der Bolzplatz an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Seehof und Strümpfelbach unter Berücksichtigung aller Aspekte als der am besten geeignetste herauskristallisiert:

- Die Grundstücksfläche ist ausreichend groß bemessen (ca. 5.700 m²) und befindet sich im Eigentum der Stadt Backnang.
- Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung entlang des Hebammenwegs in Strümpfelbach beträgt rund 560 m ist damit aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ausreichend bemessen.

- Der ruhende Verkehr kann über den Parkplatz am Waldfriedhof abgewickelt werden. Aufgrund der in der Regel unterschiedlichen Belegungszeiten des Stellplatzes durch Besucher des Waldfriedhofs und künftigen Festplatzbesuchern, sind die vorhandenen Stellplatzkapazitäten ausreichend.
- Ein Buspendelverkehr kann gegen Kostenersatz für den OVR eingerichtet werden.
- Die Besucher des Festplatzes können parallel zur Gemeindeverbindungsstraße vom Parkplatz Waldfriedhof sicher durch den Wald zum Festplatz geführt werden. Der bereits vorhandene Fußweg muss hierzu ertüchtigt werden (Verbreiterung, Splittbelag, Beleuchtung).
- Eine Anbindung an das Ver- und Entsorgungsnetz ist nur mit erheblichem finanziellen Aufwand möglich (ist aus Sicht der Jugendlichenvertreter aber auch nicht zwingend erforderlich)
- Konflikte mit ausgewiesenen oder faktischen Schutzgebieten sind nicht ersichtlich.

3. Beschlusslage Ortschaftsrat Strümpfelbach

Der Ortschaftsrat hat sich zuletzt in einer öffentlichen Sitzung am 28.04.2014 mit dem Standortvorschlag auseinander gesetzt. Das Gremium hat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt und darum gebeten, folgende Rahmenbedingungen bei Herstellung und Betrieb zu beachten:

- Die Nutzung des Festplatzes sollte auf maximal 5 Veranstaltungstage pro Jahr begrenzt werden.
- Der Festplatz soll nur Veranstaltern zur Verfügung gestellt werden, die im Stadtjugendring organsiert sind bzw. die durch den Stadtjugendring unmittelbar betreut werden.
- Der vorhandene Fußweg durch den Wald sollte in einem ersten Schritt zwischen dem Parkplatz am Waldfriedhof und dem Festplatz ertüchtigt werden (Verbreiterung auf 2 m, (temporäre) Beleuchtung, Splittbelag). Im Zuge einer künftig möglichen Förderung im Rahmen des Radwegeprogramms des Landes soll auf dieser Trasse ein Rad- und Fußweg von Strümpfelbach zum Waldfriedhof weitergeführt werden.
- Die sinnvolle Wegweisung für Besucher von Veranstaltungen auf dem Festplatz ist im Vorfeld insbesondere mit der Verkehrsbehörde und dem Ortschaftsrat abzustimmen.
- Für den Betrieb des Jugendfestplatzes ist eine Benutzungsordnung zu erstellen. Darin sind neben Zuständigkeits- und Organisationsfragen insbesondere auch die Verantwortlichkeiten zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebs verbindlich zu regeln.

4. Kosten und Finanzierung

Das Stadtbauamt hat für die erforderliche Ertüchtigung der Wegeverbindung vom Waldfriedhof zum Festplatz Kosten in Höhe von **ca. 35.000,-- EUR** geschätzt.

Das Projekt wird im Haushaltsplanentwurf für 2015 von der Verwaltung berücksichtigt.

Anlagen:

Luftbild

Anlagen:

Luftbild